

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wirtschaftliche Lage und Zukunftsfähigkeit der Apotheken in Niedersachsen - flächendeckende Versorgung sichergestellt?

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 05.05.2025 - Drs. 19/7167,
an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Sport namens
der Landesregierung vom 10.06.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die flächendeckende Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken ist ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, insbesondere im ländlichen Raum. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Apotheken jedoch stetig zurückgegangen¹ - eine Entwicklung, die sich insbesondere in strukturschwachen Regionen negativ auf die Versorgungssicherheit auswirken kann.²

Gleichzeitig stehen viele Apotheken wirtschaftlich unter Druck. Neben der gestiegenen Kostenbelastung tragen auch gesetzliche Änderungen, das Auslaufen von Skonti-Regelungen sowie eine aus Sicht der Berufsverbände unzureichende Anpassung der Honorierung zur Verschärfung der Situation bei.³ Der Landesapothekerverband Niedersachsen (LAV) sowie die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN, KZVN) haben wiederholt auf diese Problemlagen hingewiesen und konkrete Maßnahmen eingefordert - etwa eine Erhöhung des Fixhonorars, eine dynamische Honoraranpassung oder die stärkere Unterstützung regionaler Versorgungsstrukturen.⁴

1. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige Arzneimittelversorgung in Niedersachsen insgesamt?

Die Arzneimittelversorgung in Niedersachsen ist derzeit insgesamt sichergestellt.

2. Wie hat sich die Zahl der öffentlichen Apotheken in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln, zusätzlich zu absoluten Zahlen auch Entwicklung der Apothekendichte je 100 000 Einwohner auf Kreisebene angeben)?

Die Entwicklung der Zahl öffentlicher Apotheken in Niedersachsen sowie die Apothekendichte gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen

¹ Vgl. ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.: Die Apotheke. Zahlen, Daten, Fakten, S. 9

² https://www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/apothekenkrise-in-niedersachsen-ein-landkreis-verliert-ein-viertel-seiner-apotheken-93242032.html?utm_source=chatgpt.com

³ <https://www.lav-nds.de/presse/apotheken-wirtschaftlich-stabilisieren/>

⁴ https://www.kvn.de/Presse/Arzneimittel_Engp%C3%A4sse_+Niedergelassene+%C3%84rzte_+Zahn%C3%A4rzte+und+Apotheker+fornern+Ma%C3%9Fnahmen+vom+Bund-p-30360.html

und kreisfreien Städten, ist der **Anlage** zu entnehmen. Angegeben ist jeweils die Apothekenzahl zum Jahresbeginn.

3. Welche verschreibungspflichtigen Arzneimittel sind nach Kenntnisstand der Landesregierung aktuell besonders häufig von Lieferengpässen betroffen?

Dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), welches die Meldungen der pharmazeutischen Unternehmen zu Arzneimittel-Lieferengpässen erfasst, liegen derzeit (Stand 23.05.2025) 531 aktive Meldungen zu Lieferengpässen vor. Zur Darstellung der Versorgungslage und aktuellen Lieferengpässen wird auf die Unterrichtung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung am 03.04.2025 sowie die Nachlieferung vom 14.05.2025 verwiesen.

Darüber hinaus liegen dem Paul-Ehrlich-Institut derzeit (Stand 23.05.2025) drei Meldungen zu Lieferengpässen von Human-Impfstoffen für einzelne Packungsgrößen vor.

4. Wie haben sich die durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten öffentlicher Apotheken in Niedersachsen zwischen 2020 und 2025 entwickelt, und in welchem Maß sind diese Apotheken nach Einschätzung der Landesregierung von Kostensteigerungen bei Energie, Personal und Bürokratie betroffen?

Die Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten öffentlicher Apotheken in Niedersachsen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Daten für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen bisher nicht vor.

	2020	2021	2022	2023	2024
Ø Betriebskosten	458 630 €	511 956 €	530 467 €	558 232 €	581 997 €
Veränderung zum Vorjahr	+ 3,5 %	+ 11,6 %	+ 3,6 %	+ 5,2 %	+ 4,3 %

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe)

Nach Angaben des LAV Niedersachsen sind die jährlichen Personalkosten⁵ der Apotheken im bundesweiten Durchschnitt zwischen 2020 und 2024 um 80 949 Euro auf 361 284 Euro (+ 28,9 %) und die jährlichen Raumneben- und Energiekosten um 2 800 Euro auf 13 866 Euro (+ 25,3 %) angestiegen. Daten zu Kostensteigerungen durch Bürokratie und spezifische Daten für Niedersachsen liegen nicht vor. Ebenso liegen bisher keine Daten für das Wirtschaftsjahr 2025 vor. Nach Einschätzung der Landesregierung sind die Apotheken in Niedersachsen in vergleichbarem Maße von den genannten Kostensteigerungen betroffen wie der bundesweite Durchschnitt.

5. Welche Position hat die Landesregierung im Rahmen der Stellungnahme zum Apothekenreformgesetz beim Bundesministerium für Gesundheit vertreten?

Im Rahmen der Stellungnahme wurden viele der geplanten Maßnahmen durch die Landesregierung abgelehnt. Dazu gehörten insbesondere die erleichterten Voraussetzungen zur Eröffnung und dem Betrieb von Zweigapotheken, die Öffnung und der Betrieb von Apotheken ohne durchgängige Präsenz einer Apothekerin oder eines Apothekers sowie die kostenneutrale Umverteilung des Apothekenhonorars anstelle einer Erhöhung der Vergütung.

6. Inwiefern teilt die Landesregierung gegebenenfalls die Einschätzung, dass die bisherige Apothekenhonorierung nicht mehr auskömmlich ist?

Die Landesregierung teilt die Einschätzung, dass die bisherige Apothekenhonorierung in vielen Fällen nicht mehr auskömmlich ist. Um die flächendeckende Arzneimittelversorgung zu sichern und auch in Zukunft zu gewährleisten, wird es von der Landesregierung daher als erforderlich erachtet,

⁵ inkl. der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung

dass die Bundesregierung Anpassungen der Arzneimittelpreisverordnung vornimmt und gemeinsam mit den Ländern neue Finanzierungskonzepte für Apotheken erarbeitet, welche insbesondere die flächendeckende Arzneimittelversorgung im Fokus haben. Diesbezüglich wird auf die entsprechenden Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 05./06.07.2023 und 12./13.06.2024 sowie der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 verwiesen.

7. Unterstützt die Landesregierung die Forderung des LAV nach einer Anhebung des Fixhonorars auf mindestens 12 Euro? Falls nein, mit welcher Begründung?

Die Landesregierung unterstützt die Forderung des LAV dahin gehend, dass eine Anpassung der Apothekenhonorierung als nötig erachtet wird, welche eine auskömmliche Finanzierung der Apotheken garantiert und dadurch den Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Vor-Ort-Apotheken sicherstellt. Neben einer Anpassung des Fixhonorars ist es dabei aus Sicht der Landesregierung auch nötig, dass Bund und Länder gemeinsam neue Finanzierungskonzepte für Apotheken erarbeiten.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung zur Sicherung der flächendeckenden Versorgung im ländlichen Raum?

Notwendige Voraussetzung für die langfristige Sicherstellung der Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken in ländlichen Regionen ist, dass Apotheken in diesen Regionen nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden können.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Gibt es Planungen der Landesregierung zur Einführung spezifischer Förderinstrumente, um insbesondere im ländlichen Raum strukturell gefährdete Apotheken nachhaltig zu stabilisieren und die wohnortnahe Arzneimittelversorgung langfristig zu sichern? Falls ja, welche?

Diesbezügliche Planungen bestehen nicht.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 8 verwiesen.

10. Welche Position vertritt Niedersachsen gegenüber dem Bund hinsichtlich der nationalen Arzneimittelversorgung?

Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund für die Sicherstellung der nationalen Arzneimittelversorgung insbesondere durch den Erhalt eines flächendeckenden Netzes von Vor-Ort-Apotheken ein.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

11. Besteht eine länderübergreifende Zusammenarbeit zur Stabilisierung der Apothekenlandschaft?

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit in gesundheitspolitischen Fragestellungen - auch zur Stabilisierung der Apothekenlandschaft - findet im Rahmen verschiedener Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften statt. Zu diesen gehören beispielsweise die MPK, die GMK, die Amtschefkonferenz, die Arbeitsgemeinschaft oder obersten Landesgesundheitsbehörden oder die Arbeitsgruppe Arzneimittel-, Apotheken-, Transfusions- und Betäubungsmittelwesen.

12. Welche langfristigen Strategien verfolgt die Landesregierung zur Sicherung der wohnortnahen Arzneimittelversorgung in Niedersachsen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

13. Welche Berichte oder Rückmeldungen der Apothekerkammer wurden in den letzten zwölf Monaten gegebenenfalls systematisch ausgewertet?

Die Landesregierung erhält im Rahmen der im zweiwöchigen Rhythmus stattfindenden Meldungen zur kritischen Infrastruktur Berichte der Abteilung Apothekenaufsicht der Apothekerkammer Niedersachsen über mögliche Leistungseinschränkungen bei öffentlichen Apotheken, Krankenhausapotheken oder Großhandel. Diese Berichte bilden neben den Berichten der anderen Überwachungsbehörden die Grundlage für das Gemeinsame Lagebild für die Branche Arzneimittel und Medizinprodukte.

14. Warum wird trotz entsprechender Warnungen⁶ keine landeseigene „Monitoringstelle“ für Arzneimittel-Lieferengpässe geschaffen?

Die kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der Versorgungslage mit Arzneimitteln obliegt in Deutschland gemäß § 52b Abs. 3b Arzneimittelgesetz dem BfArM.

Da Lieferengpässe bundesweit auftreten, ist aus Sicht der Landesregierung ein zusätzliches regionales Monitoring von Lieferengpässen auf Landesebene nicht erforderlich.

⁶ https://www.dieniedersachsen.de/gesundheits/lieferengpaesse-bei-medikamenten-apotheker-in-niedersachsen-betroffen-2960197?utm_source=chatgpt.com

Tabelle 1: Anzahl öffentlicher Apotheken nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreise und kreisfreie Städte	2021		2022		2023		2024		2025	
	Anzahl Apotheken	Apotheken pro 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner (EW)	Anzahl Apotheken	Apotheken pro 100 000 EW	Anzahl Apotheken	Apotheken pro 100 000 EW	Anzahl Apotheken	Apotheken pro 100 000 EW	Anzahl Apotheken	Apotheken pro 100 000 EW*
Ammerland	29	23,08	28	22,14	28	21,83	27	21,21	25	19,53
Aurich	48	25,24	47	24,68	46	23,95	44	23,29	44	23,24
Braunschweig, Stadt	62	24,94	62	24,92	61	24,23	60	23,67	59	23,31
Celle	39	21,74	37	20,57	36	19,78	34	19,67	35	20,27
Cloppenburg	33	19,12	32	18,39	31	17,45	30	16,99	29	16,26
Cuxhaven	42	21,12	40	20,04	39	19,36	38	19,06	36	18,10
Delmenhorst, Stadt	18	23,22	18	23,22	18	22,96	18	22,02	18	22,15
Diepholz	47	21,55	46	21,02	45	20,20	45	20,39	45	20,33
Emden, Stadt	10	20,05	10	20,19	9	17,81	9	18,11	9	18,28
Emsland	78	23,71	77	23,23	74	21,89	73	21,84	74	22,10
Friesland	26	26,27	25	25,26	25	24,93	24	23,89	23	22,88
Gifhorn	38	21,44	36	20,23	36	19,97	36	20,47	36	20,45
Goslar	42	31,18	42	31,33	41	30,44	38	29,75	36	28,34
Göttingen	81	25,01	78	24,10	73	22,23	71	21,60	69	21,01
Grafschaft Bentheim	32	23,21	32	23,07	32	22,65	32	22,19	32	22,13
Hameln-Pyrmont	39	26,25	38	25,51	38	25,23	36	23,91	34	22,61
Hannover	140	22,53	140	22,52	133	21,15	130	21,03	129	20,84
Hannover, Stadt	117	21,91	116	21,64	113	20,73	109	20,92	101	19,38
Harburg	48	18,75	47	18,25	46	17,56	46	17,37	43	16,69
Heidekreis	25	17,74	25	17,49	24	16,51	24	16,95	23	16,24
Helmstedt	24	26,22	24	26,26	23	24,87	23	25,36	23	25,46
Hildesheim	62	22,51	61	22,20	59	21,19	59	21,99	58	21,66
Holzminden	20	28,49	20	28,63	20	28,20	19	28,75	18	27,42
Leer	36	20,99	36	20,88	36	20,65	35	20,70	34	20,10
Lüchow-Dannenberg	12	24,74	11	22,69	11	22,37	10	21,36	10	21,46
Lüneburg	39	21,17	40	21,61	36	19,19	36	20,07	35	19,51
Nienburg (Weser)	28	23,02	28	22,99	26	21,06	26	21,36	24	19,74
Northeim	34	25,80	33	25,04	32	24,01	31	24,54	30	23,82
Oldenburg	24	18,26	24	18,17	24	17,92	24	18,19	24	18,16
Oldenburg (Oldb), Stadt	40	23,58	41	24,06	41	23,72	40	22,70	39	22,11
Osnabrück	85	23,65	85	23,51	83	22,66	82	23,02	81	22,77

Osnabrück, Stadt	46	28,01	44	26,66	43	25,69	41	24,75	40	24,16
Osterholz	22	19,19	22	19,12	21	18,02	17	14,94	17	14,95
Peine	26	19,14	26	18,98	26	18,71	26	18,98	26	18,96
Rotenburg (Wümme)	34	20,67	33	20,00	32	19,09	32	19,33	32	19,28
Salzgitter, Stadt	31	29,85	29	27,97	29	27,74	29	27,60	29	27,61
Schaumburg	37	23,36	35	22,14	34	21,26	33	21,01	32	20,39
Stade	48	23,37	47	22,76	46	21,87	44	21,19	44	21,16
Uelzen	24	25,93	24	25,84	24	25,43	23	25,05	22	23,98
Vechta	32	22,27	31	21,41	29	19,74	29	19,81	29	19,74
Verden	28	20,35	27	19,49	26	18,45	25	18,08	25	18,02
Wesermarsch	19	21,46	19	21,49	18	20,10	17	19,03	16	17,98
Wilhelmshaven, Stadt	17	22,61	17	22,66	17	22,34	16	21,05	15	19,77
Wittmund	15	26,14	14	24,37	13	22,28	12	21,42	12	21,39
Wolfenbüttel	29	24,30	28	23,49	28	23,23	27	22,78	27	22,81
Wolfsburg, Stadt	32	25,84	31	25,01	30	23,82	30	23,19	29	22,39
Niedersachsen	1 838	22,97	1 806	22,50	1 755	21,98	1 710	21,35	1 671	20,86

* Bevölkerungsstand vom 30.09.2024